

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025

**Eigenbetrieb Rettungsdienst Wesermarsch
Brake**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGSauftrag	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	2
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	3
D. PRÜFUNGSDURCHFÜHRUNG	7
I. Gegenstand der Prüfung	7
II. Art und Umfang der Prüfung	7
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
III. Analysen zum Jahresabschluss	12
1. Ertragslage	13
2. Vermögenslage	15
3. Finanzlage	17
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSauftrags	18
I. Einhaltung des Haushaltsplans (§ 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG)	18
1. Entlastungserteilung für das vorangegangene Haushaltsjahr	18
2. Regelungen in der Haushaltssatzung des Landkreises Wesermarsch	18
3. Haushaltsdurchführung	19
II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	20
G. SCHLUSSBEMERKUNG	21

Anlagenverzeichnis

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2025	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024	7

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.
--

A. PRÜFUNGSauftrag

Der Betriebsleiter des

Eigenbetrieb Rettungsdienst Wesermarsch, Brake,
– nachfolgend kurz „Eigenbetrieb“ genannt –

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 zu prüfen.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Eigenbetrieb Rettungsdienst Wesermarsch gerichtet.

Der Eigenbetrieb ist nach § 157 NKomVG i. V. m. §§ 29 ff. EigBetrVO prüfungspflichtig. Danach ist der Prüfungsauftrag um eine Prüfung der Geschäftsführung nach § 53 HGrG sowie die Einhaltung des Haushaltsplans nach § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG zu erweitern.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt. Darüber hinaus haben wir die Vorschriften der §§ 20 ff. EigBetrVO und des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) beachtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Insbesondere liegen keine Hinderungsgründe gemäß § 31 der EigBetrVO vor.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 vereinbart.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Zur **wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr** sind dem Lagebericht des gesetzlichen Vertreters folgende Kernaussagen zu entnehmen:

- Mit TEUR 415 hat sich der Jahresüberschuss im Vergleich zum Vorjahr erhöht.
- Die Forderungen aus dem Rettungsdienstbudget sind um TEUR 269 gesunken. Dieses resultiert aus dem verhandelten Budget 2025. Die Forderungen sind seitens der Kostenträger in den Folgejahren über zukünftige Budgets zu erstatten.
- Die Rettungswache in Schweierfeld konnte im Geschäftsjahr in Betrieb genommen werden.
- In der Gesamtbetrachtung ist die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage insgesamt stabil.

Zur Beurteilung der **voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens** sind folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht des gesetzlichen Vertreters als wesentlich hervorzuheben:

- Im Rettungsdienst besteht weiterhin ein ausgeprägter Fachkräftemangel, der gerade dem Rettungsdienst Wesermarsch als peripherem Flächenlandkreis immer mehr Attraktivität als Arbeitgeber abverlangt.
- Die aufgrund von Lieferverzögerungen lange aufgeschobenen Investitionen, insbesondere in den Fuhrpark, konnten im Jahr 2025 weitgehend umgesetzt werden
- Der geplante Neubau der Lehrrettungswache in Brake ist im Geschäftsjahr gestartet.
- Risiken für den Rettungsdienststräger sind, abgesehen von der angespannten Fachkräftesituation am Arbeitsmarkt, nicht zu sehen, zumal die budgetrelevanten Aufwendungen des Rettungsdienstes durch die Kostenträger zu tragen sind, welches in den zurückliegenden Jahren durch die erreichten Rechnungsergebnisse auch feststellbar ist.
- Für das Jahr 2026 wird von einem auskömmlichen Budget sowie einem positiven Jahresergebnis ausgegangen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 4) des Eigenbetrieb Rettungsdienst Wesermarsch, Brake, mit Datum vom 1. Oktober 2026 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Rettungsdienst Wesermarsch:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Rettungsdienst Wesermarsch – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Rettungsdienst Wesermarsch für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. PRÜFUNGSDURCHFÜHRUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und den Lagebericht – auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB unter Berücksichtigung der §§ 19 ff. EigBetrVO. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Aufgrund des erweiterten Auftrags waren Gegenstand unserer Prüfung außerdem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG sowie die Einhaltung des Haushaltsplans nach § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG.

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB, die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie § 157 NKomVG i. V. m. §§ 29 ff. EigBetrVO beachtet.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Eigenbetriebs nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Zur Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf den Bestätigungsvermerk, Abschnitt „Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht“, der in Abschnitt C. wiedergegeben ist.

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024. Er wurde mit Kreistagsbeschluss vom 15. Dezember 2025 unverändert festgestellt.

Die Prüfungsarbeiten wurden – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 15. Juli bis zum 1. Oktober 2026 im Wesentlichen in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs durchgeführt.

Von dem gesetzlichen Vertreter und den von ihm beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Der gesetzliche Vertreter hat uns die berufssübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis über das Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führen wir ggf.

Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten internen Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Bilanzierung und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten haben wir u. a. Darlehensverträge eingesehen sowie Bankbestätigungen eingeholt.

An der körperlichen Bestandaufnahme der Vorräte zum Bilanzstichtag haben wir aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht teilgenommen.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber verbundenen Unternehmen wurde verzichtet, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis einfacher und mit gleicher Sicherheit erbracht werden kann.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung des Eigenbetriebs und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der

Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. § 23 EigBetrVO wurde beachtet. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen und vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Die von dem Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Im Übrigen geben wir zu wesentlichen Bewertungsgrundlagen noch folgende Erläuterungen:

Die **Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände** orientieren sich an der Kostenrichtlinie des Landesausschusses Rettungsdienst. Diese sieht für Gebäude eine Nutzungsdauer von 50 Jahren vor, ohne nach der Art des Gebäudes, der Nutzung und dem Verschleiß zu differenzieren.

Unter Berücksichtigung des Selbstkostendeckungsprinzips darf der Eigenbetrieb Rettungsdienst bei Totalbetrachtung lediglich ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaften, sodass entstandene Über- und Unterdeckungen in Folgejahren durch angepasste Entgelte verrechnet werden. Die Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst für das

Geschäftsjahr 2025 wurde abschließend vereinbart. Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird daher der aktuelle Stand in Höhe von TEUR 3.148 ausgewiesen.

In den Sonderposten werden Zuschüsse für Gegenstände des Anlagevermögens eingestellt, die in Verbindung mit den Mitteln für Großschadenslagen stehen. Der Posten wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt worden.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

Zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs haben wir die im folgenden Abschnitt E. III. wiedergegebenen Analysen zum Jahresabschluss vorgenommen.

III. Analysen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

1. Ertragslage

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2025		2024		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	13.021	99,6	12.438	99,8	583
Gesamtleistung	13.021	99,6	12.438	99,8	583
Sonstige betriebliche Erträge	48	0,4	23	0,2	25
Erträge aus betrieblicher Leistung	13.069	100,0	12.461	100,0	608
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-160	-1,2	-320	-2,6	160
Bezogene Leistungen	-4.294	-32,9	-4.124	-33,1	-170
Personalaufwand	-5.539	-42,4	-5.014	-40,2	-525
Abschreibungen auf Anlagevermögen (abzgl. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten)	-366	-2,8	-352	-2,8	-14
Übriger Sachaufwand					
Fahrzeuge	-356	-2,7	-326	-2,6	-30
Energiekosten	-74	-0,6	-68	-0,5	-6
Mieten, Pachten	-66	-0,5	-61	-0,5	-5
Bewirtschaftungskosten	-54	-0,4	-41	-0,3	-13
Versicherungen	-18	-0,1	-17	-0,1	-1
Bürobedarf	-8	-0,1	-12	-0,1	4
EDV-Kosten	-170	-1,3	-187	-1,5	17
Telekommunikation	-14	-0,1	-13	-0,1	-1
Rechts- und Beratungskosten	-22	-0,2	-36	-0,3	14
Zeitungen und Zeitschriften	-3	0,0	-2	0,0	-1
Aus- und Fortbildungskosten	-256	-2,0	-298	-2,4	42
Übrige Aufwendungen	-1.258	-9,6	-1.192	-9,7	-66
Aufwendungen für die betriebliche Leistung	-12.658	-96,9	-12.063	-96,8	-595
Regelmäßiges Betriebsergebnis	411	3,1	398	3,2	13
Zinsaufwendungen	-72	-0,6	-31	-0,2	-41
Finanzergebnis	-72	-0,6	-31	-0,2	-41
Nicht regelmäßiges Ergebnis	76	0,6	1	0,0	75
Jahresüberschuss	415	3,1	368	3,0	47

Der Anstieg der **Umsatzerlöse** ist auf das Rettungsdienstbudget 2025 zurückzuführen. Der Anstieg des **Personalaufwands** beruht auf Mehrkosten durch Kompensation von erhöhten Krankheitstagen im Berichtsjahr 2025 durch Aushilfskräfte, Mehrarbeitsstunden, welche zum Ende des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden, sowie tariflich bedingte Anpassungen. Zusätzlich sind erhöhte Aufwendungen im Bereich der bezogenen Leistungen durch die neue erhöhte Vereinbarung mit dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. sowie eine erhöhte Umlage der Kosten der Großleitstelle zu verzeichnen. Zusammenfassend erhöhen sich die **Aufwendungen für die betriebliche Leistung** um TEUR 595 auf TEUR 12.658 (Vorjahr TEUR 12.063). Das regelmäßige Betriebsergebnis ist um TEUR 13 auf TEUR 411 angestiegen.

Das nicht regelmäßige Ergebnis enthält periodenfremde Aufwendungen und Erträge, welche im Wesentlichen periodenfremde Rückerstattungen sowie Rückzahlungen betreffen. Des Weiteren sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aufgrund entfallender Rückzahlungsverpflichtungen enthalten.

2. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor. Die Fristigkeit wurde in der Strukturbetrachtung nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
A K T I V A					
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	0,0	17	0,2	-14
Sachanlagen	5.041	47,5	3.107	34,4	1.934
Langfristig gebundenes Vermögen	5.044	47,5	3.124	34,6	1.920
Vorräte	126	1,2	89	1,0	37
Liefer- und Leistungsforderungen	4.695	44,2	5.110	56,4	-415
Forderungen verbundene Unternehmen	23	0,2	23	0,3	0
Übrige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	53	0,5	32	0,4	21
Flüssige Mittel	680	6,4	662	7,3	18
Kurzfristig gebundenes Vermögen	5.577	52,5	5.916	65,4	-339
Gesamtvermögen	10.621	100,0	9.040	100,0	1.581
P A S S I V A					
Eigenkapital	6.843	64,4	6.428	71,1	415
Sonderposten	67	0,7	77	0,9	-10
Eigenmittel	6.910	65,1	6.505	72,0	405
Darlehen	2.708	25,5	1.285	14,2	1.423
Langfristige Mittel	9.618	90,6	7.790	86,2	1.828
Rückstellungen	615	5,8	628	6,9	-13
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	332	3,1	572	6,3	-240
Übrige Verbindlichkeiten	57	0,5	50	0,6	7
Kurzfristige Mittel	1.004	9,4	1.250	13,8	-246
Gesamtkapital	10.622	100,0	9.040	100,0	1.582

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 415 ist im Wesentlichen auf die rückläufigen Forderungen gegen den Kostenträger aus dem verhandelten Rettungsdienstbudget zurückzuführen.

Der Anstieg der Darlehen ist auf die Aufnahme neuer Darlehen für anstehende Investitionen zurückzuführen.

Aus der Übersicht leiten sich folgende **Deckungsverhältnisse** ab:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen	5.044	3.124
Langfristige Mittel	9.618	7.790
Überdeckung	<u>4.574</u>	<u>4.666</u>

Zum 31. Dezember 2025 sind das langfristig gebundene Vermögen und mit TEUR 4.574 auch Teile des kurzfristig gebundenen Vermögens durch langfristige Mittel gedeckt. Die langfristigen Mittel betragen im Verhältnis zum langfristig gebundenen Vermögen 190,7 %. Im kurzfristigen Bereich sind die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten in voller Höhe durch kurzfristig liquidierbares Vermögen gedeckt.

Der Anteil des **Anlagevermögens** am Gesamtvermögen (Anlagenquote) erhöhte sich insbesondere aufgrund der Aktivierung der Rettungswache in Schwei sowie für Fahrzeuge von 34,6 % auf 47,5 %.

Die **Eigenmittelquote** (Verhältnis der Eigenmittel zum Gesamtkapital) nahm in den letzten fünf Jahren folgende Entwicklung:

	2025	2024	2023	2022	2021
	%	%	%	%	%
Eigenmittelquote	<u>65,1</u>	<u>72,0</u>	<u>83,7</u>	<u>64,2</u>	<u>74,1</u>

3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende **Kapitalflussrechnung**.

	2025	2024	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	965	-1.403	2.368
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.298	-1.231	-1.067
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.351	1.014	337
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe o. g. Cashflows)	18	-1.620	1.638
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	662	2.282	-1.620
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	680	662	18

Der **Finanzmittelfonds** enthält kurzfristig realisierbare Bankguthaben.

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** ist im Wesentlichen durch den Abbau von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR -415 Vorjahr: Aufbau TEUR 2.508) und den Abbau von Verbindlichkeiten (TEUR -233 Vorjahr: Aufbau TEUR 201) mit TEUR 965 positiv. Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** ist aufgrund von gestiegenen Investitionen in das Sachanlagevermögen (TEUR 2.302) vermindert auf TEUR -2.298 angestiegen. Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** enthält neben der Aufnahme eines neuen Darlehens in Höhe von TEUR 1.500 den Kapitaldienst mit Zins- und Tilgungszahlungen in Höhe von TEUR 149.

Die am 31. Dezember 2025 bestehenden finanziellen Verpflichtungen sind im Anhang angegeben.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

I. Einhaltung des Haushaltsplans (§ 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG)

1. Entlastungserteilung für das vorangegangene Haushaltsjahr

Am 15. Dezember 2025 hat der Kreistag den Jahresabschluss 2024 festgestellt. Dem Betriebsleiter wurde für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.

2. Regelungen in der Haushaltssatzung des Landkreises Wesermarsch

Der Wirtschaftsplan des Rettungsdienstes für das Haushaltsjahr 2025 wurde wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan	<u>2025</u>
	EUR
Erträge	13.132.400,00
Aufwendungen	13.132.400,00

Vermögensplan	<u>2025</u>
	EUR
Einnahmen	7.401.000,00
Ausgaben	7.401.000,00

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan des Rettungsdienstes vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf EUR 6.771.000,00 festgesetzt.

Im Vermögensplan des Rettungsdienstes wurden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Rettungsdienstes in Anspruch genommen werden dürfen, wurde auf EUR 1.200.000,00 festgesetzt.

3. Haushaltsdurchführung

Ausführungen des Wirtschaftsplanes:

Erfolgsplan	Wirtschaftsplan	Jahresabschluss
	EUR	EUR
Erträge	13.132.400,00	13.176.497,68
Aufwendungen	13.132.400,00	12.761.233,74

Dauernde Leistungsfähigkeit/Haushaltsausgleich

Gemäß § 130 Abs. 3 i. V. m. § 110 Abs. 1 NKomVG haben die Eigenbetriebe ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Gemäß § 23 KomHKVO ist die für die stetige Aufgabenerfüllung notwendige dauernde Leistungsfähigkeit u. a. nur dann anzunehmen, wenn

- der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht ist und
- in der Bilanz ein positives Eigenkapital ausgewiesen ist und voraussichtlich ausgewiesen bleibt.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ist der Haushalt ausgeglichen, wenn

- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG ist die Verpflichtung nach § 110 Abs. 4 NKomVG erfüllt, wenn voraussichtliche Fehlbeträge im ordentlichen und im außerordentlichen Ergebnis mit Überschussrücklagen nach § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG verrechnet werden können.

Das ordentliche Jahresergebnis 2025 beläuft sich auf EUR 415.263,94 (Vorjahr: TEUR 368) und soll wie im Vorjahr nach Beschluss in die Gewinnrücklagen eingestellt werden. Nach Ergebnisverwendung verbleibt eine positive Überschussrücklage i. H. v. EUR 6.121.349,10.

Zum 31. Dezember 2025 wird mit EUR 6.843.388,17 insgesamt ein positives Eigenkapital ausgewiesen, sodass sich der Eigenbetrieb nicht über den Wert seines Vermögens hinaus verschuldet hat.

Demnach ist gemäß § 23 KomHKVO die für die stetige Aufgabenerfüllung notwendige dauernde Leistungsfähigkeit gegeben.

II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen geführt worden sind.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 6 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 des Eigenbetrieb Rettungsdienst Wesermarsch, Brake, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Die Erteilung und somit auch die Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben außerhalb dieses Prüfungsberichts im Rahmen eines sog. Testatsexemplars zum Jahresabschluss erfolgt. Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bremen, den 1. Oktober 2026

dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte
Steuerberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Berufsausübungsgesellschaft

Kissel
Wirtschaftsprüfer

Mählmann
Wirtschaftsprüfer

A N L A G E N

Eigenbetrieb Rettungsdienst Wesermarsch, Brake

Bilanz zum 31. Dezember 2025

A K T I V A			
	EUR	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Software		2.613,00	<u>17.294,00</u>
II. Sachanlagen			
1. Bauten und grundstücksgleiche Rechte	2.937.912,46		1.598.814,79
2. Fuhrpark	1.075.962,95		50.818,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	448.810,43		360.652,96
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>578.493,01</u>		<u>1.096.764,53</u>
		5.041.178,85	<u>3.107.050,28</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		125.828,82	<u>89.186,72</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.695.476,59		5.110.045,54
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.200,00		23.200,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>40.294,17</u>		<u>23.788,58</u>
		4.758.970,76	<u>5.157.034,12</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		680.197,39	<u>662.400,01</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		12.820,00	7.317,16
		<u>10.621.608,82</u>	<u>9.040.282,29</u>

PASSIVA

	EUR	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Festgesetztes Kapital		306.775,13	306.775,13
II. Gewinnrücklagen		6.121.349,10	5.753.589,46
III. Jahresüberschuss		<u>415.263,94</u>	<u>367.759,64</u>
		6.843.388,17	<u>6.428.124,23</u>
B. SONDERPOSTEN AUS INVESTITIONSZUSCHÜSSEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN		66.902,00	<u>77.164,00</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen		615.466,77	<u>628.094,95</u>
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.707.507,62		1.284.582,43
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	331.220,98		572.772,05
3. Sonstige Verbindlichkeiten	57.123,28		49.544,63
davon aus Steuern: EUR 52.708,02 (Vorjahr: EUR 47.894,53)			
	<u> </u>	3.095.851,88	<u>1.906.899,11</u>
		<u>10.621.608,82</u>	<u>9.040.282,29</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	EUR	2025 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		13.020.733,00	<u>12.438.165,00</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge		155.764,68	<u>48.740,03</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	159.990,86		319.742,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.294.042,05</u>		<u>4.124.465,75</u>
		4.454.032,91	<u>4.444.208,41</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.394.401,70		3.996.994,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.144.316,38		<u>1.017.057,09</u>
davon für Altersversorgung: EUR 227.234,51 (Vorjahr: EUR 208.082,91)		5.538.718,08	<u>5.014.051,70</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		377.905,40	<u>373.128,24</u>
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.318.652,57	<u>2.257.196,49</u>
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>71.924,78</u>	<u>30.560,55</u>
8. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		<u><u>415.263,94</u></u>	<u><u>367.759,64</u></u>

Eigenbetrieb Rettungsdienst Wesermarsch, Brake

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

1. Allgemeine Angaben zum Eigenbetrieb

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt.

Über die handelsrechtlich vorgesehene Gliederung der Bilanz hinaus werden die Rettungs- und Krankentransportwagen unter dem Bilanzposten Fuhrpark ausgewiesen.

Der Eigenbetrieb macht von den größenabhängigen Erleichterungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften überwiegend Gebrauch. Darüber hinaus wurden die ergänzenden Vorschriften des § 23 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen beachtet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungen orientieren sich an der Kostenrichtlinie des Landesausschusses Rettungsdienst. Seit dem Jahr 2018 wird kein Sammelposten mehr für geringwertige Anlagegüter gebildet.

Soweit nicht hinreichend gesichert ist, dass Abschreibungen auf die mit Investitionszuschüssen finanzierten Teile des Anlagevermögens zukünftig durch Erträge gedeckt werden, sind die Investitionszuschüsse im Umfang ihrer zweckentsprechenden Verwendung ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung in den bilanziellen Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen eingestellt worden (2025: EUR 0,00). In Höhe der vorgenannten Abschreibungen und ggf. der Buchwerte abgehender geförderter Teile des Anlagevermögens wird der Sonderposten ertragswirksam aufgelöst (2025: EUR 11.952,61) und neutralisiert dadurch den Abschreibungsaufwand und ggf. den Buchverlust aus dem Anlagenabgang.

Die unter den **Vorräten** ausgewiesenen Bestände an Medikamenten und Verbrauchsmaterialien sind mit einem Festwert angesetzt und wurden zum 31. Dezember 2025 angepasst. Eine erneute Überprüfung und Anpassung wird zum 31. Dezember 2028 erfolgen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, die den Nennwerten entsprechen, angesetzt. Für Bonitätsrisiken wurden Pauschalwertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Erfüllungsbetrag.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst besitzt außer dem Grundstück für die Rettungswache in Butjadingen sowie für die neue Rettungswache in Brake keine weiteren Grundstücke. Die Rettungswache (RW) Nordenham befindet sich weiterhin auf dem Grundstück der HELIOS-Klinik Wesermarsch GmbH. Über die Nutzung des Grundstückes wurde zwischen dem Landkreis Wesermarsch und der damaligen Wesermarsch-Klinik GmbH (WKN) mit Datum vom 13. April 2000 ein Erbbaurechtsbestellungsvertrag mit einer Laufzeit von 99 Jahren abgeschlossen. In diesem Vertrag wurde dem Landkreis Wesermarsch ein Vorkaufsrecht für den Fall der Veräußerung des Grundstücks der WKN eingeräumt. Der Landkreis Wesermarsch ist weiter bemüht, sein Vorkaufsrecht wahrzunehmen, um das Grundstück zu erwerben. Entsprechend wurden bereits Gespräche mit der Stadt Nordenham als Nachnutzer des Grundstücks gesucht und eine notwendige Erweiterungsfläche bereits als Skizze übermittelt.

Das Grundstück der Rettungswache Elsfleth ist im Besitz des Landkreises Wesermarsch und wird dem Eigenbetrieb für den Betrieb der Rettungswache zur Verfügung gestellt.

Für die Rettungswache Brake wurde in 2012 mit Eigenmitteln des Rettungsdienstes eine Fahrzeughalle auf dem Grundstück des Landkreises Wesermarsch errichtet. Weiterhin werden die vom Landkreis Wesermarsch angemieteten Räume (ehemalige Dienstwohnungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ)) für die Rettungswache Brake in der Max-Planck-Straße in Brake genutzt.

Die Verwaltung sowie die Rettungswachen Schwei, Butjadingen und die Notarzt-Standorte Nordenham und Brake sind momentan in angemieteten Räumen untergebracht.

Die Rettungswache Stedingen befindet sich in den Räumlichkeiten des Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

In den geleisteten Anzahlungen und Anzahlungen im Bau sind Anzahlungen auf Fahrzeuge sowie Anzahlungen des Neubaus enthalten.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage 1 beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die **Forderungen** und sonstigen Vermögensgegenstände weisen wie im Vorjahr allesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

Zur Abdeckung entsprechender Ausfallrisiken besteht eine Pauschalwertberichtigung auf Forderungen von TEUR 31.

Das **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand per 1.1.2025	6.428.124,23
Jahresüberschuss 2025	415.263,94
Stand per 31.12.2025	6.843.388,17

Die Festsetzung des Eigenkapitals auf EUR 306.775,13 (DM 600.000,00) erfolgte auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 6. Juli 1998. Der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von EUR 367.759,64 wurde gemäß Kreistagsbeschluss vom 15. Dezember 2025 den Gewinnrücklagen zugeführt.

Die zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen noch nicht verbrauchte Mittel für Großschadensereignisse in Höhe von TEUR 401 und eine Rückstellung für die Alarmumsetzer in Höhe von TEUR 104.

Die **Rückstellungen** haben sich im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	Stand 1.1.2025	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nicht genommener Urlaub	50.699,00	50.699,00	0,00	73.959,00	73.959,00
Rückstellung für Alarmumsetzer	103.790,40	12.973,80	0,00	12.973,80	103.790,40
Rechts- und Beratungskosten DRV	21.624,86	0,00	0,00	0,00	21.624,86
Nicht verbrauchte Mittel für Großschadensereignisse	348.929,73	37.237,22	0,00	89.400,00	401.092,51
Rückzahlungsverpflichtungen	87.050,96	0,00	87.050,96	0,00	0,00
Übrige	16.000,00	16.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00
	<u>628.094,95</u>	<u>116.910,02</u>	<u>87.050,96</u>	<u>191.332,80</u>	<u>615.466,77</u>

Die Restlaufzeiten und Besicherungen der in der Bilanz ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** sind im anliegenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt (vgl. Anlage 2 zum Anhang). Alle Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten und die sich daraus ergebenden jährlichen Zahlungsverpflichtungen sind über das mit den Kostenträgern vereinbarte Budget gedeckt.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse aus Einsatzfahrten ohne Erlösausgleich/-schmälerungen haben sich im Vergleich zu 2024 um EUR 3.274.362,10 erhöht. Dieses ist auf die veränderten Entgelte im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Das mit den Kostenträgern vereinbarte Gesamtbudget für das Jahr 2025 beträgt EUR 13.020.733,00. Als Entgeltberechnungsgrundlage für diesen Zeitraum werden zwischen den Vertragsparteien EUR 14.728.882,00 vereinbart.

Der kumulierte Erlösausgleich zum 31. Dezember 2025 ist in Höhe von EUR 3.147.784,59 als Forderung gegen den Kostenträger unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, welche mit der nächsten Budgetvereinbarung gemäß der Richtlinie des Landesausschusses Rettungsdienst auszugleichen ist.

Die **Leistungsentgelte** betragen:

	<u>bis 30.6. 2025</u>	<u>ab 1.7. 2025</u>
	EUR	EUR
Krankentransport	236,00	275,15
ab dem 21. Kilometer je Kilometer	0,00	0,00
ab dem 11. Kilometer je Kilometer	3,40	5,50
Notfallrettung	783,00	909,15
ab dem 51. Kilometer je Kilometer	0,00	0,00
ab dem 31. Kilometer je Kilometer	6,00	6,00
Notarzteinsatz	1.523,00	1.523,65

Die **Umsatzerlöse** vor Erlösausgleich/-schmälerungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	TEUR	TEUR
Krankentransport KTW	1.286	850
Notfallrettung RTW	8.933	6.829
Notarzteinsatz NEF	1.886	1.615
Krankentransport N-KTW	1.184	721
	<u>13.289</u>	<u>10.015</u>

Anzahl der abrechenbaren Einsatzfahrten:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
RTW	9.468	9.585	8.767	9.628	8.437
KTW	3.173	3.940	5.121	6.385	5.417
NEF	1.238	1.427	1.372	1.781	1.909
N-KTW	1.717	1.734	1.562	1.185	1.118
	<u>15.596</u>	<u>16.686</u>	<u>16.822</u>	<u>18.979</u>	<u>16.881</u>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 156 enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von TEUR 12, erhaltene Schadensleistungen durch Versicherungen in Höhe von TEUR 34 sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 88, da die zugrunde liegenden Rückzahlungsverpflichtungen entfallen sind.

Die **Personalaufwendungen** erhöhten sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um EUR 524.666,38. Dabei wurde das mit den Kostenträgern vereinbarte Personalkostenbudget eingehalten. Die Kostensteigerung beruht im Wesentlichen auf der regulären Tarifsteigerung des Tarifvertrages des Öffentlichen Dienstes (TVöD).

Die Anzahl der Mitarbeiter/-innen im Rettungsdienst Wesermarsch ist auf der Grundlage von Bedarfsberechnungen knapp bemessen. Bei längeren Krankheitsphasen muss daher auf Aushilfen zurückgegriffen werden, um den Dienstbetrieb sicherstellen zu können.

Zum 31. Dezember 2025 verteilt sich das Personal des Eigenbetriebes Rettungsdienst auf die Betriebsbereiche wie folgt:

<u>Betriebsteil</u>	<u>Angestellte</u>
	VK=Vollkräfte
Verwaltung	7,00
Rettungswachen	75,00
Auszubildende Notfallsanitäter	12,00
Ärztlicher Leiter RD	0,25
	<u>94,25</u>

Im Geschäftsjahr 2025 wurden einschließlich sämtlicher Aushilfen durchschnittlich **94,25 Vollkräfte** (Vorjahr: 94 VK) beschäftigt. Von diesen Mitarbeitern waren 7 VK in der Verwaltung und die übrigen im Einsatzdienst eingesetzt.

Die **Personalaufwendungen** der Arbeitnehmer setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Dienstaufwendungen	4.394.401,70
Beiträge Versorgungskasse	227.234,51
Beiträge gesetzl. Sozialversicherung	888.790,71
Beiträge Unfallversicherungsverband	<u>28.291,16</u>
	<u>5.538.718,08</u>

Die **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 4.777,16 erhöht.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 61.456,08 erhöht. Dieses ist im Wesentlichen auf die erhöhten Umlagekosten für die Großleitstelle Oldenburger Land sowie gestiegene Kfz-Reparaturen zurückzuführen. Gegenläufig haben sich im Wesentlichen die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung sowie Instandhaltungskosten entwickelt.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Aufnahme neuer Darlehen um EUR 41.364,23 erhöht.

Es ergibt sich ein **Jahresüberschuss** in Höhe von EUR 415.263,94 (Vorjahr: TEUR 368), der ebenso wie der Vorjahresüberschuss 2024 in die Gewinnrücklagen eingestellt werden soll.

5. Sonstige Angaben

Die am Bilanzstichtag bestehenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB von rd. EUR 2,85 Mio. resultieren im Wesentlichen aus Leistungsverträgen über die Vorhaltung von Rettungsmitteln mit dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. sowie die Mitnutzung der Großleitstelle und entfallen auf das Folgejahr.

Betriebsleiter des Eigenbetriebes Rettungsdienstes im Geschäftsjahr 2025 war

Herr Jann-Aike Diekmann, Stadland (bis 30. April 2025)

Herr Valentin Wendt, Bremen (ab 1. Mai 2025)

Stellvertretender Betriebsleiter war

Herr Valentin Wendt, Bremen (bis 30. April 2025)

Herr Jann-Aike Diekmann, Stadland (ab 1. Mai 2025 bis 31. Dezember 2025)

Dem Betriebsausschuss Rettungsdienst gehörten an:

Thorsten Böner – Verlagskaufmann – (Vorsitzender)

Volker Osterloh – Dipl.-Ing. Maschinenbau

Ursula Schinski – Angestellte

Dr. Hans Schmid – Arzt

Siegmar Wollgam – Maschinenbauingenieur

MDL Horst Kortlang – Kfz-Elektrikmeister

Leonard Krippner – Rechtsanwalt

Torsten Lange – Lehrer

Wolfgang Nieß – Polizeibeamter

Dragos Pancescu – Speditionskaufmann, selbstständiger IT-Unternehmer

Holger Wiechmann – Elektromeister und Unternehmer

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar (ohne Umsatzsteuer) betrifft mit TEUR 13 Abschlussprüfungsleistungen.

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung betrugen im Geschäftsjahr EUR 179.976,47 (ausschließlich Fixum). Der Betriebsausschuss hat für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr keine Vergütungen erhalten.

Brake, den 1. Oktober 2026

gez. Valentin Wendt

(Betriebsleiter)

Eigenbetrieb Rettungsdienst Wesermarsch, Brake

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				31.12.2025 EUR
	1.1.2025 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Software	104.900,75	2.402,61	0,00	0,00	107.303,36
II. Sachanlagen					
1. Bauten und grundstücksgleiche Rechte	2.230.201,29	380.965,75	1.024.547,35	0,00	3.635.714,39
2. Fuhrpark	2.626.065,37	0,00	1.178.627,27	179.923,58	3.624.769,06
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.434.470,05	233.498,02	0,00	69.244,56	1.598.723,51
4. Geleistete Anzahlungen und Anzahlungen in Bau	1.096.764,53	1.684.903,10	-2.203.174,62	0,00	578.493,01
	<u>7.387.501,24</u>	<u>2.299.366,87</u>	<u>0,00</u>	<u>249.168,14</u>	<u>9.437.699,97</u>
	<u>7.492.401,99</u>	<u>2.301.769,48</u>	<u>0,00</u>	<u>249.168,14</u>	<u>9.545.003,33</u>

Anlage 1
zum Anhang

Abschreibungen				Buchwerte	
1.1.2025	Zugang	Abgang	31.12.2025	31.12.2025	Vorjahr
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
87.606,75	17.083,61	0,00	104.690,36	2.613,00	17.294,00
631.386,50	66.415,43	0,00	697.801,93	2.937.912,46	1.598.814,79
2.575.247,37	153.482,32	179.923,58	2.548.806,11	1.075.962,95	50.818,00
1.073.817,09	140.924,04	64.828,05	1.149.913,08	448.810,43	360.652,96
0,00	0,00	0,00	0,00	578.493,01	1.096.764,53
4.280.450,96	360.821,79	244.751,63	4.396.521,12	5.041.178,85	3.107.050,28
4.368.057,71	377.905,40	244.751,63	4.501.211,48	5.043.791,85	3.124.344,28

Eigenbetrieb Rettungsdienst Wesermarsch, Brake

Verbindlichkeitspiegel 2025

	Gesamt- betrag EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	2.707.507,62 (<u>1.284.582,43</u>)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	331.220,98 (<u>572.772,05</u>)
3. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	
a) Verbindlichkeiten aus Steuern (Vorjahr)	52.708,02 (<u>47.894,53</u>)
b) Übrige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	4.415,26 (<u>1.650,10</u>)
	57.123,28
(Vorjahr)	(<u>49.544,63</u>)
	3.095.851,88
(Vorjahr)	(<u><u>1.906.899,11</u></u>)

Anlage 2 zum Anhang

bis 1 Jahr EUR	größer 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR	davon besichert EUR	Art und Form der Sicherheit	
37.507,62	2.670.000,00	0,00	2.707.507,62	Buchgrundschulden	
(65.584,86)	(1.218.997,57)	(0,00)	(1.284.582,43)		
331.220,98	0,00	0,00	0,00		
(572.772,05)	(0,00)	(0,00)	(0,00)		
52.708,02	0,00	0,00	0,00		
(47.894,53)	(0,00)	(0,00)	(0,00)		
4.415,26	0,00	0,00	0,00		
(1.650,10)	(0,00)	(0,00)	(0,00)		
57.123,28	0,00	0,00	0,00		
(49.544,63)	(0,00)	(0,00)	(0,00)		
425.851,88	2.670.000,00	0,00	2.707.507,62		
(687.901,54)	(1.218.997,57)	(0,00)	(1.284.582,43)		



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Lage des Rettungsdienstes

Für das Jahr 2025 wurde ein Gesamtbudgets gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 NRettDG mit den Kostenträgern vereinbart.

Im Rahmen dieses Gesamtbudget wurde auch mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. eine Vereinbarung über die Kosten getroffen. Dabei wurden gemäß § 5 NRettDG auch von der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. die Kosten in einem entsprechenden Betriebsabrechnungsbogen auf den einzelnen Rettungswachen erfasst und ein Benehmen mit den Kostenträgern hergestellt. Zwecks weiterer Betrachtungsweisen wird dem Rettungsdienstträger nach Abschluss des Geschäftsjahres ein Betriebsabrechnungsbogen mit den Ist-Daten der unterschiedlichen Rettungswachen zur Verfügung gestellt.

Mit einem Überschuss von TEUR 415 hat sich der Jahresüberschuss im Vergleich zum Vorjahr vergrößert.

Die Mindererlöse aus den Einsatzfahrten konnten im Jahr 2025 leider nicht wie geplant zurückgeführt werden. Ursächlich hierfür sind insbesondere das geringere Transportaufkommen im qualifizierten Krankentransport sowie der merkliche Anstieg der Gesamtkosten. In der Entgeltvereinbarung 2025 wird eine Unterdeckung in Höhe von TEUR 3.416 ausgewiesen, von der anteilig TEUR 1.708 ausgeglichen werden. Die kumulierte Unterdeckung ist bereits in Form einer Forderung gegenüber den Kostenträgern bilanziell berücksichtigt und beträgt zum 31.12.2025 TEUR 3.148. Für das Jahr 2025 konnte mit den Kostenträgern ein auskömmliches Budget vereinbart werden.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 415 setzt sich aus einem regelmäßigen Betriebsergebnis von TEUR 411, einem negativen Finanzergebnis von TEUR 72 sowie einem positiven nicht regelmäßigen Betriebsergebnis von TEUR 76 zusammen. Der Anstieg des regelmäßigen Betriebsergebnisses um TEUR 13 ist im Wesentlichen auf erhöhte Erträge durch das Budget 2025 zurückzuführen welche die um TEUR 595 gestiegenen Aufwendungen für betriebliche Leistungen kompensieren konnten.

Das nicht regelmäßige Betriebsergebnis setzt sich im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen und Aufwendungen sowie aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen zusammen.

Die Bilanzsumme des Rettungsdienstes hat sich gegenüber dem Jahr 2024 um TEUR 1.581 erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Zugang zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 1.934 sowie dem Abbau von Forderungen um TEUR 415. Die Gewinnrücklagen weisen zum 31. Dezember 2025 nach Zuführung des Vorjahresüberschusses einen Stand von 6.121 TEUR aus. Die Eigenkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,9 Prozentpunkte auf 65,1% gesunken. Insgesamt decken die langfristigen Mittel des Eigenbetriebs (TEUR 9.618) das langfristig gebundene Vermögen (TEUR 5.044) und darüber hinaus mit TEUR 4.574 auch Teile des kurzfristig gebundenen Vermögens.

Die Forderungen aus dem Rettungsdienstbudget sind um TEUR 269 auf TEUR 3.148 rückläufig. Dies resultiert aus dem verhandelten Budget 2025. Die Forderungen sind seitens der Kostenträger in den Folgejahren über zukünftige Budgets zu erstatten.

Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 18 erhöht. Davon entfallen auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit TEUR 965, aus der Finanzierungstätigkeit TEUR 1.351 und aus der Investitionstätigkeit TEUR -2.298.

In der Gesamtbetrachtung ist die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage insgesamt stabil. Der Finanzplan 2025 sieht Investitionen in Höhe von TEUR 6.900 vor. Tatsächlich wurden Investitionen einschließlich geringwertiger Wirtschaftsgüter in Höhe von TEUR 2.302 in das Sachanlagevermögen getätigt. Diese entfallen im Wesentlichen auf Investitionen in den Fuhrpark, die Rettungswache in Schweierfeld sowie Planungskosten für die Errichtung einer neuen Rettungswache in Brake.

Künftige Entwicklung

Mit Ablauf des Jahres 2025 konnten mehrere im letztjährigen Lagebericht genannte Maßnahmen begonnen oder erfolgreich umgesetzt werden:

- Zur Bewältigung des anhaltenden Fachkräftemangels wurden auch im Jahr 2025 Maßnahmen zur Personalgewinnung umgesetzt. Im Jahr 2026 soll die Zusammenarbeit mit Personaldienstleistern sowie mit auf Recruiting spezialisierten Werbeagenturen weiter intensiviert werden.
- Die aufgrund von Lieferverzögerungen lange aufgeschobenen Investitionen, insbesondere in den Fuhrpark, konnten im Jahr 2025 weitgehend umgesetzt werden. Hieraus resultiert ein Anstieg des Anlagevermögens, der sich voraussichtlich auch im Jahr 2026 durch einen weiteren Zulauf von neuen Rettungsmitteln fortsetzen wird. Dieser schrittweise Anstieg dürfte bis zum Jahr 2027 anhalten, da in diesem Zeitraum eine umfassende Modernisierung des Fuhrparks vorgesehen ist.
- Im Jahr 2025 konnte die neue Rettungswache in Schweierfeld fertiggestellt werden. Für das Jahr 2026 ist gemäß Wirtschaftsplan der Beginn der Bauarbeiten für den neuen Rettungswachenstandort in Brake vorgesehen.

Im Jahr 2025 war im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang der Einsatzzahlen zu verzeichnen. Dieser ist insbesondere auf die Einführung des nicht qualifizierten Krankentransports im Landkreis Wesermarsch zurückzuführen. Seit dem Jahr 2025 entlastet dieser den Rettungsdienst insbesondere im Bereich des allgemeinen Krankentransports.

Mit Blick auf die weitere Entwicklung der Einsatzzahlen in den kommenden Jahren haben die Träger der Rettungsdienste im Oldenburger Land gemeinsam Lösungen für den gestiegenen Versorgungsbedarf erarbeitet. Der mit den benachbarten Rettungsdienstträgern abgestimmte Maßnahmenplan wurde im Jahr 2025 umgesetzt. Für die Jahre 2026 und 2027 sieht der Maßnahmenplan für den Eigenbetrieb Rettungsdienst Wesermarsch insbesondere eine weitere Optimierung der Rettungswachenstandorte vor. Hierzu zählen vor allem bauliche Maßnahmen am Rettungswachenstandort in Brake.

Für die optimale rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Wesermarsch wurden die bestehenden Fortbildungsangebote für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weiter ausgebaut. Seit 2022 führt die Mebino Rettungsdienstschule international anerkannte und

zertifizierte Fortbildungskurse für die Mitarbeitenden des Rettungsdienst Wesermarsch durch, so auch im Jahr 2025. Ein Rahmenvertrag mit der Mebino Rettungsdienstscheule Bremen GmbH regelt den weiteren Fortbildungsbetrieb für das Jahr 2026. Für das Jahr 2027 muss eine neue Kooperationsvereinbarung mit einer Rettungsdienstscheule geschlossen werden, da der Rahmenvertrag mit der Mebino Rettungsdienstscheule Bremen GmbH ausläuft.

Wie bereits in den Vorjahren dargestellt, besteht im Rettungsdienst weiterhin ein erheblicher Fachkräftemangel. Insbesondere für den Rettungsdienst Wesermarsch, als Rettungsdienst eines ländlich geprägten Flächenlandkreises, gewinnt die Attraktivität als Arbeitgeber zunehmend an Bedeutung. Die tariflichen Eingruppierungsverbesserungen im Jahr 2017 führten zunächst zu einem Wettbewerbsvorteil, der inzwischen jedoch entfallen ist, da vergleichbare Tarifverträge im Rettungsdienst nachgezogen haben. Der Eigenbetrieb wird daher seine Maßnahmen in den Bereichen Ausbildung, Personalgewinnung, Öffentlichkeitsarbeit und Arbeitgebermarketing weiter ausbauen. Hieraus werden auch künftig erhöhte Personal- und Sachaufwendungen resultieren. Zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität wird die tarifliche regelmäßige Wochenarbeitszeit in Rettungsdiensten, die dem TVöD unterliegen, schrittweise reduziert. Sie sinkt im Jahr 2026 von 48 auf 46 Wochenstunden und im Jahr 2027 auf 44 Wochenstunden. Von dieser Maßnahme wird eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt erwartet. Gleichzeitig führt die Arbeitszeitverkürzung zu einem höheren Personalbedarf und entsprechenden Mehrkosten. Diese zusätzlichen Aufwendungen werden jedoch von den Kostenträgern refinanziert.

Für das Jahr 2026 ist mit dem Beginn des Neubaus der Lehrrettungswache Brake zu rechnen. Dieser ist aufgrund des anstehenden Umbaus der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Brake kurzfristig erforderlich. Im Zuge dessen wird ein Kostenrahmen erarbeitet, der im Rahmen der Budgetverhandlungen 2026 und 2027 mit den Kostenträgern abgestimmt werden soll. Eine abschließende Einigung steht derzeit noch aus.

Risiken für den Rettungsdienststräger sind einerseits aufgrund der Fachkräftesituation am Arbeitsmarkt und andererseits durch das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz zu sehen. Letzteres sieht eine Reduktion der durch die Kostenträger akzeptierten Grundlohnsummensteigerung um zukünftig einen Prozentpunkt vor. Somit werden höhere Steigerungsraten zukünftig ausgeschlossen.

Der Landkreis Wesermarsch hat als Träger des Rettungsdienstes den Gesetzesauftrag zu erfüllen, der u. a. besagt, dass Ausstattung und Ausrüstung der Rettungsleitstelle, der Rettungswachen und der Rettungsmittel (Einsatzfahrzeuge) dem Stand der Technik entsprechen müssen. Dieses wird im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung in den Investitionen dargelegt.

Für das Folgejahr wird von einem positiven Jahresergebnis ausgegangen, welches jedoch unter dem Vorjahresniveau liegen wird.

Brake, den 1. Oktober 2026

gez. Valentin Wendt
-Betriebsleiter-

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Name:	Eigenbetrieb Rettungsdienst Wesermarsch
Sitz:	Brake
Geschäftsleitung, Anschrift:	Hinter der Rönnel 1, 26919 Brake
Betriebssatzung:	Der Eigenbetrieb wurde mit Betriebssatzung vom 1. Oktober 2012 gegründet und trat zum 1. Januar 2013 in Kraft.
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Notfallrettung sowie der qualifizierte Krankentransport gemäß § 2 Abs. 2 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Festgesetztes Kapital:	EUR 306.775,13
Betriebsleitung:	Valentin Wendt (ab 1. Mai 2025) Jann-Aike Diekmann (bis 30. April 2025)
Betriebsausschuss:	siehe Anhang

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Gesonderte Geschäftsordnungen bzw. ein Geschäftsverteilungsplan liegen nicht vor. In der Betriebssatzung des Eigenbetriebs sind die Zuständigkeiten ausreichend geregelt.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben drei Sitzungen des Betriebsausschusses Rettungsdienst stattgefunden. Die Niederschriften haben uns vorgelegen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter ist Mitglied im Beirat Rettungsdienst der Großleitstelle Oldenburger Land. Der Beirat hat jedoch lediglich eine beratende Funktion.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Ja.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es besteht ein aktuelles Organigramm, das den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entspricht. Das Organigramm wird regelmäßig überprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention bestehen durch entsprechende Arbeitsanweisungen zur Aufgabenverteilung (z. B. Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung) sowie durch Beschaffungsrichtlinien für Fachbereiche, Wachleiter und sonstige Beschaffer.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Im Qualitätsmanagement-System wurden alle wesentlichen Prozesse des Eigenbetriebs beschrieben. Für den Bereich der Kreditaufnahme und -gewährung liegt keine Beschreibung vor, allerdings erfolgt die Kreditaufnahme auch nicht direkt durch den Rettungsdienst, sondern über die Kreiskasse des Landkreises Wesermarsch.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass diese Vorgaben nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Dokumentation der Verträge ist nicht zu beanstanden.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen besteht hauptsächlich aus dem Wirtschaftsplan, der jährlich aufgestellt wird.

Die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2025 erfolgte in der Sitzung des Betriebsausschusses Rettungsdienst vom 12. November 2024 und die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2026 in der Sitzung des Betriebsausschusses vom 19. November 2025.

U. E. entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Es werden regelmäßig betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA) vorgenommen und Abweichungen untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht nach unseren Feststellungen den Verhältnissen und Anforderungen des Unternehmens.

Eine Kostenrechnung existiert in Form einer detaillierten Kostenstellenrechnung.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Finanzmanagement wird im Rahmen der regelmäßigen BWA-Durchsicht durchgeführt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass die Überwachung nicht gewährleistet ist.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Entfällt.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Abrechnung wird durch eine automatisierte Einsatzdokumentation per Software angestoßen. Das Mahnwesen wird stetig verbessert und es werden mindestens quartalsweise Mahnläufe vorgenommen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs. Aufgrund der jährlichen Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern und der Vorlage von Betriebsabrechnungsbögen wird eine sehr dezidierte Kostenstellenrechnung vorgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt, da keine Beteiligungen vorliegen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Risikofrüherkennung erfolgt durch die regelmäßige Prüfung der BWA. Des Weiteren erfolgt jährlich eine Bedarfsplanung, die im Rahmen der Kostenträgerverhandlungen Berücksichtigung findet.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen sind ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keinerlei Anhaltspunkte ergeben, dass sie nicht durchgeführt wurden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Kostenstellenrechnung ist Bestandteil der Buchhaltungssoftware.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Das Geschäftsumfeld des Rettungsdienstes beruht auf gesetzlichen Bestimmungen, welche nicht durch eigenes Eingreifen veränderbar sind.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis ist nicht anwendbar, da entsprechende Finanzinstrumente nicht genutzt werden.

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

6. Interne Revision

Der Fragenkreis ist nicht anwendbar, da keine interne Revision besteht.

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften keine vorherige Zustimmung eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entfällt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Prüfung erfolgt im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung.

Nach unserer Beurteilung ist dieses Verfahren angemessen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Ja, Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

9. Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Ja. Kreditaufnahmen erfolgen über den Landkreis Wesermarsch.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Betriebsausschuss wird mindestens in den quartalsweise stattfindenden Sitzungen Bericht erstattet. Bei wichtigen Tatbeständen besteht zudem die Verpflichtung, dem Landrat zu berichten.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung vermittelt nach unseren Feststellungen zum jeweiligen Stand einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebs.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Solche Geschäftsvorfälle lagen nicht vor.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Solche Themen lagen nicht vor.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht nicht.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es bestanden keine Interessenkonflikte.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

U. E. sind die Bestände nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben.

12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das langfristig gebundene Vermögen (TEUR 5.044) ist durch Eigenkapital (TEUR 6.843), Sonderposten (TEUR 67) und langfristige Fremdmittel (TEUR 2.708) finanziert.

Die geplanten Investitionen (hauptsächlich für die neuen Rettungswachen) sollen durch Fremdkapital finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da kein Konzern besteht.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Finanzierungen erfolgen im Rahmen der Budgetvereinbarungen auf der Grundlage des NRettdG und der Kostenrichtlinie des Landesausschusses Rettungsdienst.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen die damit verbundenen Verpflichtungen verstoßen wurde.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Das Unternehmen verfügt mit einer Eigenmittelquote inkl. Sonderposten von 65,1 % über eine angemessene Eigenkapitalausstattung.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Bedenken gegen den Ergebnisverwendungsvorschlag bestehen u. E. nicht.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Diese Frage entfällt, da nur ein Betriebszweig betrieben wird.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise auf unangemessene Konditionen ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte, die nicht planmäßig durch Landesmittel gefördert waren, haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Entfällt.